



29.10.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern sind wir erneut vom Ministerium zum Umgang mit dem Coronavirus im Unterricht informiert worden. Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab dem 02.11.2021 aufzuheben:

„Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.“

Nach Information des Gesundheitsamtes für die Stadt Hagen ergeben sich ohne Maskenpflicht Quarantänefolgen. Konkret bedeutet dies, dass zusätzlich zu der 14-tägigen Quarantäne des infizierten Kindes die Schülerinnen und Schüler, die unmittelbare Sitznachbarn des Kindes, rechts, links, vorne und hinten sind, ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne geschickt werden müssen.

Die Anordnung der Quarantäne für die Sitznachbarn kann durch konsequentes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verhindert werden. Daher empfehlen wir vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen dringend, die Maske auch am Sitzplatz weiterhin zu tragen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes langes Wochenende!

Viele Grüße

N. Scheibel

(Schulleiterin)

St. Gatzka

(Stellv. Schulleiterin)